

# Elektroheizung, 2031 ist Schluss!

## Elektroheizungen im Kanton Bern – Betrieb nur noch bis Ende 2031 erlaubt

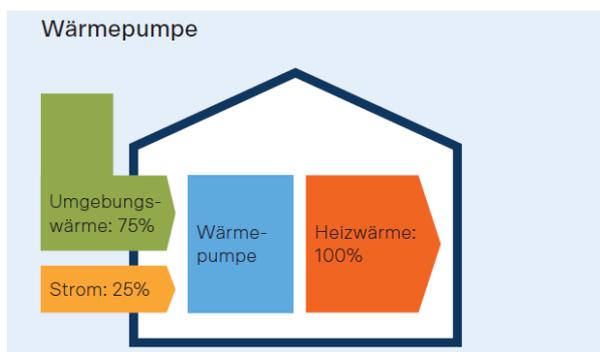
Elektrische Widerstandsheizungen dürfen im Kanton Bern gemäss kantonalem Energiegesetz (KE nG) nur noch bis zum 31. Dezember 2031 betrieben werden. Danach ist deren Nutzung gesetzlich verboten. Ausgenommen sind lediglich mobile Geräte zur temporären Raumbeheizung.

### Hintergrund zur Elektroheizung

Elektroheizungen wurden in den 1970er-Jahren als Reaktion auf die Ölkrise und dank günstiger Stromtarife, insbesondere für Nachtstrom, stark gefördert. Diese galten als effizient, da sie elektrische Energie direkt und verlustfrei in Wärme umwandeln. Insbesondere der hohe Stromverbrauch wurden erst später zum Problem. Noch bis in die 1990er-Jahre wurden solche Heizsysteme eingebaut.

### Technologische Entwicklung: Wärmepumpen als Alternative

Bereits in den 1980er-Jahren kamen Wärmepumpensysteme auf den Markt. Ab den 2000er-Jahren wurden sie vermehrt eingesetzt, da sie Strom wesentlich effizienter nutzen: Aus 1 kWh Strom lassen sich je nach System 3 bis 5 kWh Wärme erzeugen. Dadurch gelten elektrische Widerstandsheizungen aus heutiger Sicht als ineffizient und stromintensiv.



### Gesetzliche Regelungen und Verbote

Seit der Revision des Energiegesetzes am 1. Januar 2012 ist die Neuinstallation von elektrischen Widerstandsheizungen im Kanton Bern untersagt. Eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2031 gilt für bestehende ortsfeste Systeme wie zentrale Elektrospeicherheizungen, dezentrale Einzelöfen, elektrische Fussbodenheizungen und Infrarotheizungen.

Mit der Energiegesetz Revision vom 1. Januar 2023 wurden auch elektrische Wassererwärmer in die Regelung einbezogen. Der Ersatz ist nur noch dann nicht verpflichtend, wenn eine Photovoltaikanlage für die Stromversorgung genutzt wird oder die Warmwasseraufbereitung energetisch von untergeordneter Bedeutung ist.

### Vorgehen bei der Sanierung

1. Beratung: Hauseigentümerinnen und -eigentümer sollten frühzeitig eine Energieberatung in Anspruch nehmen. Öffentliche Beratungsstellen bieten neutrale Informationen zu möglichen Heizsystemen, energetischen Sanierungen und Fördermitteln. Die Impulsberatung «erneuerbar heizen» sowie eine GEAK-Plus-Analyse kann die Eigentümerschaft bei der Planung unterstützen.
2. Wärmeverteilung: Beim Ersatz dezentraler Systeme muss beachtet werden, ob künftig Heizkörper oder eine Fussbodenheizung verwendet werden sollen. Entsprechend sollte auch die Wahl des Wärmeerzeugers ausfallen.
3. Wärmeerzeugung: In der Regel empfiehlt sich der Einsatz einer Wärmepumpe. Da Elektroheizungen einen leistungsfähigen Stromanschluss benötigen, ist dieser häufig bereits vorhanden.

### Förderung durch den Kanton Bern

Der Ersatz elektrischer Widerstandsheizungen wird durch kantonale Förderprogramme finanziell unterstützt. Die Höhe des Förderbeitrags richtet sich nach der Leistung des neu installierten Wärmeerzeugers sowie der beheizten Fläche. Für Gebäude mit bis zu 250 m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche sind pauschal bis zu CHF 15'000 für die neue Wärmeverteilung möglich.

### Fazit

Mit Ablauf der Frist zum 31. Dezember 2031 endet die gesetzliche Zulässigkeit für alle ortsfesten elektrischen Widerstandsheizsysteme im Kanton Bern. Hauseigentümer\*innen sind gefordert, frühzeitig geeignete Ersatzlösungen zu planen und umzusetzen. Beratung und Förderprogramme unterstützen den Umstieg auf effiziente, zukunftsfähige Heizsysteme.

Die Energieberatung Emmental hilft Ihnen das richtige und optimale Heizsystem zu finden.